

**amtliche Bekanntmachung**



# Amtsgericht Kehl

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

## Amtliche Bekanntmachung

Aktenzeichen: K 7/22

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 12.06.2024</b>	<b>09:30 Uhr</b>	<b>102, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Kehl, Hermann-Dietrich-Straße 6, 77694 Kehl</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kehl

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>	Blatt
Kehl	186	Gebäude- und Freifläche	Rappengasse 8	449	1056

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück ist mit einem Wohngebäude (Bj. ca. 1933, Ausbau Dachspitz ca. 1982, keine erheblich wertrelevanten Modernisierungen (in den letzten 25 Jahren) erkennbar; Massivbauweise; 1 1/2 geschossig, BGF ca. 269,05m<sup>2</sup>; unterkellert (Kellerzugang von außen); ausgebautes Dachgeschoss; Mansarddach, Schleppdachgaube; Gebäude ist mit der westlichen Außenwand an das Nachbargebäude angebaut), einer Garage (Bj. ca. 1984; BGF ca. 40,71m<sup>2</sup>; Betonboden; Mauerwerk + z.T. Holzkonstruktion; desolater Zustand (Einsturzgefahr)) und einem Schopf (Bj. unbek.; Massivbauweise (EG) und Holzkonstruktion; 1 1/2-geschossig; starke Beschädigungen). Eine aktuelle Innenbesichtigung des Wohngebäudes hat durch den Sachverständigen nicht stattgefunden.

**Verkehrswert:** 163.000,00 €

### Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.08.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des

Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

**Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben**

Empfänger: <b>Landesoberkasse Baden-Württemberg</b>	Bank: <b>Baden-Württembergische Bank</b>
IBAN: <b>DE51 6005 0101 0008 1398 63</b>	BIC: <b>SOLADEST600</b>
Verwendungszweck: <b>2441727000894, Az. K 7/22, AG Kehl</b>	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

**Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.**

Amtsgericht Kehl, 17.04.2024